

one

7.3

du

Z

1-1

Wo?

@

Welcome

$$v = \frac{s}{t}$$

24

Y

to

!

Adjektiv

A

x<sup>9</sup>

Schule

40-30

ich

$$9 + 12$$

bonjour

8<sup>2</sup>

Wie?

Nomen

7

ch

Aa

Sch

$$\sqrt{4}$$

er

$$s = \frac{1}{2} a \cdot t^2$$

2.4

$$E = mc^2$$

3

ZZ

9

hello

Elefant

$$y = 4x$$

5.6

$$\sqrt[3]{xy} = z$$

β(beta)

2

$$ü = ue$$

$$14^1 + 4$$



## Vorwort

Liebe Eltern

Die Schule Weisslingen heisst Sie und Ihr Kind/Ihre Kinder ganz herzlich willkommen! Wir freuen uns, Ihnen unsere Informations-Broschüre "Welcome to School" überreichen zu dürfen. Diese Welcome-Broschüre orientiert Sie über alles Wissenswerte im Zusammenhang mit der Schule Weisslingen.

Bitte bewahren Sie die Broschüre nach dem Durchlesen auf - sie leistet auch als Nachschlagewerk gute Dienste, weshalb Sie auf den letzten Seiten ein umfangreiches Stichwortverzeichnis finden. Es sind auch einige QR-Codes in die Broschüre integriert, welche Sie entweder auf wichtige Websites leiten (schwarze QR-Codes) oder Ihnen spezielle, von Schülerinnen und Schülern erstellte Informationen über unsere Schule geben (grüne QR-Codes). An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei all jenen Schülerinnen und Schülern bedanken, welche mit grossem Einsatz mitgeholfen haben, diese Broschüre zu gestalten.

Sie finden die Broschüre auch online auf der Website der Schule Weisslingen (<https://www.schuleweisslingen.ch/infobroschueren>).

Der Kontakt mit Ihnen als Eltern ist uns sehr wichtig. Wir hoffen deshalb, Sie gelegentlich an einem Schulanlass begrüessen zu dürfen.

Weisslingen, im Dezember 2023

Schulpflege, Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulverwaltung der Schule Weisslingen



## Inhalt

Vorwort .....	1
Organisation der Volksschule .....	3
Organisation der Schule Weisslingen .....	5
Gesamte Schule Weisslingen .....	5
Besonderheiten Kindergarten/Primarschule.....	6
Besonderheiten Sekundarschule .....	7
Sonderpädagogische Angebote .....	8
Stütz- und Fördermassnahmen.....	8
Dienste.....	9
Weitere Informationen.....	10
Gesundheit .....	10
Schulweg und Sicherheit .....	11
Bemerkungen zum Unterricht.....	12
Bemerkungen zu einzelnen Fächern .....	13
Verschiedenes.....	14
Rechte und Pflichten .....	15
Stichwortverzeichnis.....	17

# Organisation der Volksschule

Die obligatorische Schulzeit im Kanton Zürich beträgt elf Jahre. Diese sind wie folgt gegliedert:

- 2 Jahre Kindergarten
- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Sekundarschule

## Lehrplan 21

Diese elf obligatorischen Schuljahre werden gemäss Lehrplan 21 in drei verschiedene Zyklen unterteilt. Aus der nachfolgenden Grafik ist ebenfalls ersichtlich, welche Fächer in welchem Zyklus gelehrt werden. Weitere detaillierte Informationen zum Lehrplan 21 finden Sie unter <http://zh.lehrplan.ch>.



1. Zyklus KG & 1./2. Klasse Primarschule	2. Zyklus 3. – 6. Klasse Primarschule	3. Zyklus 1. – 3. Klasse Sekundarschule
Deutsch		
	Englisch	
		Französisch
		Italienisch
Mathematik		
Natur, Mensch, Gesellschaft (1./2. Zyklus) (NMG)		Natur und Technik (N&T) <small>(mit Physik, Chemie, Biologie)</small>
		Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) <small>(mit Hauswirtschaft)</small>
		Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) <small>(mit Geografie, Geschichte)</small>
		Religionen, Kulturen, Ethik (RKE)
Gestalten: Bildnerisches Gestalten / Textiles und Technisches Gestalten (BG/TTG)		
Musik		
Bewegung und Sport (BS)		
Medien und Informatik (M&I)		
Berufliche Orientierung		
Bildung für Nachhaltige Entwicklung		
Überfachliche Kompetenzen Personale - Soziale - Methodische Kompetenzen   Projekte		

*Bitte beachten Sie, dass Italienisch als Wahlfach in der 3. Sekundarklasse gewählt werden kann.*

## Schulbehörden

In der Schweiz ist das Volksschulwesen kantonal geregelt. Im Kanton Zürich arbeiten Kantonsrat, Bildungsrat und Bildungsdirektion die Schulgesetze aus und unterbreiten sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Genehmigung.

## **Bildungsrat**

Der Bildungsrat steht der Bildungsdirektion als beratende Kommission zur Seite. Er befasst sich mit der Entwicklung des Bildungswesens des Kantons Zürich. Der Bildungsrat koordiniert zwischen den Bildungsbereichen von Volksschule, Mittel- und Berufsfachschule und nimmt zu wesentlichen bildungspolitischen Fragen Stellung. Er besteht aus neun Mitgliedern und wird vom Vorsteher/von der Vorsteherin der Bildungsdirektion des Kantons Zürich präsiert.

## **Bildungsdirektion**

Die Bildungsdirektion besteht aus dem Generalsekretariat mit seinen verschiedenen Stabsstellen, der angegliederten Abteilung Bildungsplanung und der unabhängigen Fachstelle für Schulbeurteilung. Der Schulbereich wird von den drei Schulämtern (Volksschulamt, Mittelschul- und Berufsbildungsamt und Hochschulamt) geführt.

## **Schulpflege**

Die Mitglieder der Schulpflege werden für eine Legislaturperiode von vier Jahren vom Volk gewählt. Die Wahlen finden auf Gemeindeebene statt. Die Schulpflege ist für die strategischen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb zuständig. Sie ist für die Schulen und Kindergärten der Gemeinde zuständig und sorgt für die Einhaltung des Volksschulgesetzes sowie die Umsetzung der Beschlüsse der vorgesetzten Schulbehörden (z. B. Bildungsrat, Bildungsdirektion).



Das Gremium besteht in Weisslingen aus fünf Mitgliedern, wovon ein Mitglied das Präsidium innehat. Nebst der Führung ihres zugeteilten Ressorts besuchen die Mitglieder der Schulpflege regelmässig die ihnen zugeteilten Klassen und Kindergärten. Die Zuteilung der Ressorts und der Klassen finden Sie auf unserer Website, jene der Klassen wird zusätzlich jedes Jahr im "Wisliger" veröffentlicht.

## **Schulleitung**

Die Schulleitung übernimmt die Führungsaufgaben in der jeweiligen Schuleinheit. Sie leitet die Schule in betrieblich-operativen Belangen und ist zusammen mit der Schulkonferenz für die Qualitätssicherung und -entwicklung zuständig.

## **Lehrpersonen**

Die Lehrpersonen sind für die Gestaltung und Erteilung des Unterrichts zuständig. Sie unterrichten gemäss Lehrplan 21 und bestimmen das pädagogische und methodische Vorgehen.

Das Leitbild und das Schulprogramm der Schule Weisslingen bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit aller an der Schule beteiligten Personen. Das Leitbild wurde im Jahr 2020 überarbeitet, das aktualisierte Schulprogramm gilt ab Schuljahr 2021/2022. Alle Lehrpersonen werden von der Schulpflege angestellt.



An der Volksschule unterrichten:

- Kindergartenlehrpersonen
- Primarlehrpersonen
- Sekundarlehrpersonen
- Fachlehrpersonen:
  - Fachlehrpersonen für einzelne Fächer wie Englisch, Sport, Textiles und Technisches Gestalten etc.
  - Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen für den „Integrierten Förderunterricht“ (IF), sowie die Schulung von Kindern mit Sonderschulstatus, welche in Weisslingen integriert werden
  - Fachpersonen für Therapien, Zahnprophylaxe etc.
- Vikarinnen und Vikare (Lehrpersonen, die bei Abwesenheit einer Lehrperson den Unterricht übernehmen)

## **Organisation der Schule Weisslingen**

In Weisslingen gibt es zwei Schuleinheiten: Kindergarten/Primarschule und Sekundarschule. Jede Schuleinheit wird von einer eigenen Schulleitung geführt.

### **Gesamte Schule Weisslingen**

#### **Elternkontakt/Schulbesuche**

Alle Lehrpersonen laden die Eltern zu Informationsanlässen ein (z. B. Elternabende, Elterngespräche). Die Eltern haben nebst den Besuchstagen die Möglichkeit, in Absprache mit der Lehrperson den Unterricht zu besuchen.

Die Kommunikation zwischen der Schule (Lehrpersonen und Schulleitung) und den Eltern findet über die Kommunikationsplattform Klapp statt. Aktuelle Themen und Termine werden somit zeitgemäss nur noch in elektronischer Form mitgeteilt.

#### **Elternmithilfe und -mitwirkung**

Gerne dürfen sich Eltern im Rahmen besonderer Schulanlässe aktiv beteiligen. Die Lehrpersonen schätzen ihre Mithilfe bei Schulreisen, Exkursionen oder Projekttagen. Ferner verfügt auch Weisslingen über eine vom Kanton vorgeschriebene Elternmitwirkung. Die Informationen dazu finden Sie auf unserer Website.

#### **Info-Brief**

Regelmässig werden die Eltern durch einen Info-Brief der Schulleitenden und/oder der Lehrpersonen über Aktualitäten, bevorstehende schulfreie Tage und besondere Anlässe informiert.

#### **Besuchstage**

Im Kindergarten, in der Primarschule und in der Sekundarschule werden Besuchstage durchgeführt. Diese geben einen Einblick in den Schulalltag. Die Termine werden veröffentlicht. Alle Eltern und weitere am Schulbetrieb interessierte Personen sind herzlich zu diesen Anlässen eingeladen.

Kindern ist der Besuch nicht gestattet. An den Besuchstagen des Kindergartens und der Primarschule wird aber eine kostenpflichtige Kinderbetreuung angeboten.

## Besonderheiten Kindergarten/Primarschule

### Einschulung (Kindergarteneintritt)

Kinder, die bis zum Stichtag des 31. Juli das vierte Altersjahr vollendet haben, werden nach den Sommerferien in den Kindergarten eingeschult.

Es besteht in begründeten Fällen die Möglichkeit, ein Gesuch für eine Rückstellung von der Einschulung in den Kindergarten zu stellen. Ein allfälliges Gesuch ist bei der Schulverwaltung einzureichen. Zum Thema Einschulung wird jährlich ein Informationsabend durchgeführt.



### Altersdurchmischte Klassen (keine Einführungsklassen mehr im Kanton Zürich)

Die 1. und 2. Klassen werden in Weisslingen normalerweise gemischt geführt. So besteht die Möglichkeit, jedem Kind individuell gerecht zu werden: Die meisten Kinder durchlaufen die Klassen normal in zwei Jahren, es ist jedoch auch möglich, die 1./2. Klasse in einem oder in drei Jahren zu absolvieren.

Ab der 3. Klasse werden im Normalfall nur noch Jahrgangsklassen geführt.

### Schulassistenzen

In den ersten drei Unterrichtswochen im Kindergarten werden die Kindergartenlehrpersonen von Schulassistenzen unterstützt. Die Schulassistenzen sind von der Schule angestellt. Es handelt sich dabei um Personen, welche den Kindergartenalltag bestens kennen und entsprechende Erfahrung mitbringen. Die Schulassistenzen werden auch für besondere Anlässe, wie z. B. bei Turnlektionen oder Waldtagen hinzugezogen. Sie werden bei Bedarf auch in allen anderen Klassen (1. Primarklasse bis zur 3. Sekundarklasse) zur Unterstützung eingesetzt. Grund dafür können die Klassengrösse, Kinder mit besonderen Bedürfnissen, spezielle Projekte etc. sein. Die Schulassistentin ist pro Klasse und Schuljahr üblicherweise die gleiche Person.

### Klassenzuteilung

Bei der Klassenzuteilung stehen das Wohl des Kindes und möglichst optimale Verhältnisse für die neue Klasse im Zentrum. Es wird eine Klassenzusammensetzung angestrebt, in der sich alle Kinder wohlfühlen und entfalten können. Die Klassen werden im Normalfall alle zwei Jahre neu eingeteilt.

Über die Kindergarten-Zuteilung entscheidet die Schulpflege, über jene der Schülerinnen und Schüler in der Primarschule die Schulleitung. Allfällige Gesuche von Eltern müssen frühzeitig und schriftlich begründet bei der Schulleitung eingereicht werden.

### Zeugnisse im Kindergarten und in der Primarschule

Im Kindergarten und in der ersten Klasse werden Zeugnisse ohne Noten ausgestellt. An Stelle der Leistungsbenotung erfolgt ein Gespräch mit den Eltern oder der für die Erfüllung der Schulpflicht verantwortlichen Person. Ab der 2. Klasse stellt die Lehrperson zweimal jährlich ein ordentliches Zeugnis aus (je auf Ende des Semesters). Ergänzend dazu können auch Elterngespräche geführt werden.

## Übertritt in die Sekundarschule

Die Schülerinnen und Schüler der sechsten Primarklasse werden von ihrer Klassenlehrperson einer Abteilung (A oder B) der Sekundarschule und in den Fächern Mathematik, Französisch und Englisch einer Anforderungsstufe (I, II, III) zugeteilt. Die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern werden in den Einstufungsprozess miteinbezogen und im Rahmen eines Gesprächs über die Einstufung informiert. Angestrebt wird eine Zuteilung, bei welcher die Schülerin bzw. der Schüler weder unter- noch überfordert ist.

Am Ende der fünften Primarklasse findet eine Informationsveranstaltung statt, an der die Eltern über die Sekundarschule und die Kriterien der Zuteilungen sowie über den Übertritt ans Gymnasium orientiert werden.

## Übertritt ans Gymnasium

Der Übertritt ins Gymnasium (Kantonsschule) ist für Schülerinnen und Schüler mit sehr guten Leistungen nach der sechsten Klasse der Primarschule oder nach dem zweiten bzw. dritten Sekundarschuljahr möglich. Voraussetzung für den Besuch des Gymnasiums ist das Bestehen der Aufnahmeprüfung.

## Repetition in der Primarschule

Für Schülerinnen und Schüler, die den Anforderungen in ihrer Klasse nicht gewachsen sind, kann - in Absprache mit den Eltern - auf Ende eines Schuljahres die Wiederholung einer Klasse veranlasst werden. Die 6. Klasse kann nur in Ausnahmefällen repetiert werden. Vorgängig wird geprüft, ob den Schwierigkeiten mit Stütz- und Fördermassnahmen begegnet werden kann.

## Besonderheiten Sekundarschule

### Organisation

Auf der Sekundarstufe werden zwei Abteilungen gebildet, die mit A und B bezeichnet werden. Die Abteilung A ist die kognitiv anspruchsvollere. Die Schülerinnen und Schüler werden in den Fächern Mathematik, Französisch und Englisch in Anforderungsstufen (I, II oder III) unterrichtet. Die Anforderungsstufe I ist die kognitiv anspruchsvollste. Sowohl Abteilungen wie auch Anforderungsstufen können in einer reinen Leistungsklasse oder in gemischten Klassen geführt werden.



### Klassenzuteilung

Über die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschule entscheidet die Schulleitung. Allfällige Gesuche von Eltern müssen frühzeitig und schriftlich begründet bei der Schulleitung eingereicht werden.

### Umteilung

Je nach persönlicher Entwicklung und Leistungsfähigkeit kann eine Schülerin oder ein Schüler in der Abteilung oder in der Anforderungsstufe umgeteilt werden. Umteilungstermine sind in der ersten Sekundarklasse im November, April und Juli, in der zweiten und dritten Klasse im Januar und Juli. Eine Umteilung kann durch die Lehrperson oder die Eltern beantragt werden. Sie ist dann angebracht, wenn die Schülerin oder der Schüler in der anderen Stufe besser gefördert werden kann.

An der Umteilungs- und Notenkonferenz nehmen alle Lehrpersonen teil, welche die Schülerin bzw. den Schüler unterrichten. So wird eine Gesamtbeurteilung gewährleistet, aufgrund derer ein allfälliger Umteilungsentscheid gefällt werden kann. In jenem Fall, in welchem zwischen den Eltern und der Schulleitung keine Einigung über die Einstufung erzielt werden kann, entscheidet die Schulpflege. Die Eltern können gegen den Entscheid der Schulpflege Rekurs beim Bezirksrat Pfäffikon einlegen.

In derselben Konferenz wird auch über die zeugnisrelevante Beurteilung „Arbeits- und Lernverhalten“ sowie „Sozialverhalten“ beraten.

### **Zeugnis in der Sekundarschule**

Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende jedes Semesters ein Zeugnis mit den Noten der Fächer der besuchten Abteilung und Anforderungsstufen. Die Schule legt grossen Wert auf eine umfassende Beurteilung.

### **Repetition in der Sekundarschule**

In der Sekundarschule finden in der Regel keine Repetitionen statt. Die Schulpflege kann auf Gesuch oder mit dem Einverständnis der Eltern ausnahmsweise die Wiederholung eines Schuljahres zulassen.

### **Berufsberatung an der Sekundarschule**

Ende der zweiten und während der dritten Klasse der Sekundarschule können sich die Jugendlichen im Schulhaus zu Fragen der Berufsfindung beraten lassen. Durchgeführt wird diese Beratung durch das Berufsinformationszentrum (Biz) Uster.

### **Weiterführende Ausbildungen**

An die Sekundarschule schliesst sich eine Berufsausbildung (Lehre mit Berufsschule oder Berufsmittelschule) oder eine Mittelschule/das Gymnasium an. Die Zulassungsbedingungen für die Aufnahmeprüfungen an Maturitätsschulen entnehmen Sie bitte der folgenden Website: [www.zh.ch/zap](http://www.zh.ch/zap).

## **10. Schuljahr**

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, das 10. Schuljahr an den Berufswahlschulen in Wetzikon, Effretikon oder Winterthur zu besuchen. Die Schule Weisslingen übernimmt den gesetzlich vorgeschriebenen Teil des Schulgeldes. Die Eltern sind ebenfalls verpflichtet, einen Teil des Schulgeldes zu bezahlen.

## **Sonderpädagogische Angebote**

### **Stütz- und Fördermassnahmen**

#### **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Fremdsprachige und zweisprachig aufwachsende Kinder, die der Deutschen Sprache nicht genügend mächtig sind, um sich am Unterricht beteiligen zu können, besuchen zur Unterstützung den Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“.

## **Logopädie**

Die Logopädie befasst sich mit Schwächen in Bezug auf die gesprochene und geschriebene Sprache. Ihr Ziel ist es, die Kommunikationsfähigkeit von Kindern mit Sprachschwierigkeiten sowie die Leistungen im Erwerb der Schriftsprache zu verbessern.

## **Differenzierte Notengebung bei einer attestierten Lese- und/oder Rechtschreibstörung (LRS)**

Schülerinnen und Schülern mit einer vom Schulpsychologischen Dienst attestierten Lese- und/oder Rechtschreibstörung (LRS) wird gegebenenfalls ein Nachteilsausgleich gewährt. Der Prozess zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist im Konzept Sonderpädagogik beschrieben.

## **Psychomotorik**

Psychomotorische Probleme sind Schwierigkeiten in den Bewegungsabläufen, die sich auf die seelische und geistige Entwicklung des Kindes auswirken können. Die Schwierigkeiten können sich in der Grob-, Fein- oder Grafomotorik zeigen. Die psychomotorische Therapie fördert in spielerischer Form durch Bewegung und Musik das Körperbewusstsein und die Bewegungsfähigkeit.

## **Integrative Förderung (IF)**

Die Integrative Förderung (IF) ist ein sonderpädagogisches Angebot, das auf allen Schulstufen angeboten wird. Sie unterstützt die Lehrpersonen, wenn besondere pädagogische Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern im Bereich des Lernens, im Umgang mit Anforderungen oder mit Menschen bestehen. Besondere pädagogische Bedürfnisse können im Zusammenhang mit spezifischen Schwächen, mit Verhaltensauffälligkeiten, oder auch mit Stärken und mit besonderen Begabungen stehen. Die IF orientiert sich in allen Stufen und Klassen am Unterricht, am Individuum und an der Klasse. Schulische Heilpädagogen helfen mit, den Unterricht integrativ, individualisierend und gemeinschaftsbildend zu gestalten. Ein Teil der Förderung findet als Teamteaching in den Klassen, ein anderer Teil im separativen Förderunterricht statt. Der Unterrichtsanteil in der Förderklasse wird aufgrund der Möglichkeiten der Schülerin bzw. des Schülers durch die beteiligten Lehrpersonen festgelegt und mindestens einmal jährlich überprüft. Die Eltern werden in den Planungsprozess einbezogen.

## **Psychotherapie**

Schülerinnen und Schüler, die bei der Bewältigung ihrer schulindizierten seelischen Probleme und Leiden oder für ihre Persönlichkeitsentwicklung spezifische Unterstützung brauchen, können auf Antrag des SPD (Schulpsychologischer Dienst – siehe unten) psychotherapeutische Unterstützung erhalten.

## **Dienste**

### **Schulpsychologischer Dienst (SPD)**

Dem Kindergarten, der Primarschule und der Sekundarschule steht der SPD des Bezirks Pfäffikon mit Sitz in Fehraltorf zur Verfügung. Er ist eine neutrale Beratungs- und Abklärungsstelle, an die sich alle an der Schule beteiligten Personen - auch Eltern - wenden können. Der SPD



stellt aufgrund von Abklärungen Anträge für Stütz- und Fördermassnahmen und unterstützt die Entscheidungsfindung bei weiteren sonderpädagogischen Massnahmen.

### **Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychomotorik und Psychotherapie (KJPP)**

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie behandelt junge Patientinnen und Patienten vom Schuleintrittsalter bis zur Volljährigkeit. Dabei ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern oder anderen Bezugspersonen besonders wichtig. Das Ambulatorium der Psychiatrischen Universitätsklinik in Winterthur bietet bei erzieherischen und psychischen Problemen sowie bei Entwicklungsstörungen von Kindern und Jugendlichen Hilfe an. Eltern können sich direkt an das Ambulatorium wenden

(<https://www.pukzh.ch/unsere-angebote/kinder-und-jugendpsychiatrie/behandlung-wo-und-wie/ambulatorien/ambulatorium-winterthur/>).

## **Weitere Informationen**

### **Schulsozialarbeit**

Der gesamten Schule Weisslingen steht das Angebot der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Schulsozialarbeit ist eine Anlauf- und Beratungsstelle für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen.

Das niederschwellige Beratungsangebot bietet vor Ort Unterstützung sowohl bei persönlichen und sozialen Problemstellungen als auch in Krisensituationen. Im vertraulichen Rahmen finden Eltern wie auch Kinder und Jugendliche eine Ansprechperson in Erziehungsfragen, bei Sorgen, Stress oder Problemen zu Hause oder in der Schule. Daneben arbeitet die Schulsozialarbeit präventiv und unterstützt und begleitet die Kinder und Jugendlichen im Prozess des Erwachsenwerdens.

Das Büro der Schulsozialarbeit befindet sich im 1. Stock der Schulverwaltung. Infos zu Bürozeiten, sowie Mailadresse und Telefonnummer finden Sie auf unserer Website (<https://www.schuleweisslingen.ch/schulsozialarbeit>).

## **Gesundheit**

### **Schulärztlicher Dienst**

Entsprechend § 17 Volksschulverordnung werden die Schülerinnen und Schüler auf der Kindergartenstufe, in der 5. Primar- und in der 2. Sekundarklasse schulärztlich untersucht.

Auf der Kindergartenstufe erfolgen die Untersuchungen in der Regel durch Privatärztinnen und Privatärzte. Die Krankenkassen übernehmen eine Kostenbeteiligung.

Die Untersuchungen auf der Primar- und Sekundarstufe werden vom Schularzt, Dr. Matthias Ammann, Weisslingen, durchgeführt und die Schule Weisslingen übernimmt die Kosten. Falls die Eltern auf das Angebot der Schule verzichten und die Vorsorgeuntersuchung bei einem privaten Arzt durchführen lassen, müssen die Kosten der Untersuchung von den Eltern bzw. der Krankenkasse übernommen werden.

## Schulzahnpflege

Die Schule Weisslingen übernimmt im Rahmen der Schulzahnpflege folgende Aufgaben:

- Fachlehrperson für Zahnprophylaxe
  - regelmässige Aufklärung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen über zweckmässige Mundpflege und Ernährung
  - vorbeugende Massnahmen gegen Karies
- Schulzahnarzt
  - jährliche zahnärztliche Untersuchung
  - je eine Bite-Wing-Röntgenaufnahme in der ersten Primarklasse und in der dritten Sekundarklasse



Die Schule Weisslingen übernimmt die Kosten für die Prophylaxe-Massnahmen, die jährliche Untersuchung mit der Klasse und für die Bite-Wing-Aufnahmen. Der Schulzahnarzt, Praxis Dr. Wiedmer, Weisslingen, übernimmt die Untersuchung aller Kinder, es sei denn, die Eltern beauftragen einen anderen Zahnarzt und teilen dies der Schule Weisslingen mit. An den Kosten der externen Zahnarztuntersuchung beteiligt sich die Schule Weisslingen mit einem kleinen Kostenbeitrag.

## Schulweg und Sicherheit

### Schulweg

Die Verantwortung für den Schulweg obliegt den Eltern. Die Schule übernimmt keine Haftung für Vorkommnisse, die auf dem Schulweg passieren.

Der Schulweg soll grundsätzlich zu Fuss zurückgelegt werden. Die dabei gemachten sozialen Erfahrungen im Umgang mit anderen Kindern sind für die Entwicklung wichtig.

Kinder, die in den Aussenwachten von Weisslingen (Theilingen, Leisibüel, Lendikon, Neschwil und Dettenried) wohnen, dürfen mit dem Velo zur Schule kommen. Sekundarschülerinnen und -schüler dürfen auch mit einem Mofa kommen. Während des Schulbetriebs stellt die Schule einen nummerierten Platz für das Velo im Veloständer oder im Velokeller zur Verfügung. Mofas müssen im offenen Unterstand auf dem Sekundarschulpausenplatz abgestellt werden. Für den Velokeller wird ein Schlüssel gemäss Schlüsselreglement abgegeben. Für Schäden an abgestellten Fahrzeugen übernimmt die Schule Weisslingen keine Haftung.

### Verkehrsunterricht

Ein Verkehrsinstruktor der Kantonspolizei Zürich unterrichtet die Schülerinnen und Schüler im Kindergarten, in der Primar- und Sekundarschule regelmässig. Er erteilt stufengerechten Verkehrsunterricht und prüft die Fahrtauglichkeit beim Velofahren. Alle Schülerinnen und Schüler machen in der 5. Primarklasse die Veloprüfung.

### Schulbus

Der Transport mit dem Schulbus von Schulkindern aus den Aussenwachten erfolgt entsprechend den Vorgaben des Kantons und der Schulpflege Weisslingen. Detail-

lierte Informationen sind in der Schulverwaltung oder bei der Schulleitung der Primarschule erhältlich. In begründeten Einzelfällen kann die Schulpflege individuelle Regelungen genehmigen. Kein Anspruch auf einen Schulbustransport besteht für Kinder, die von einer Tagesmutter in einer Aussenwacht betreut werden.

### **Unfallversicherung**

Die Schule verfügt über keine eigene Schüler-Unfallversicherung. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen müssen Kinder und Jugendliche bei der privaten Krankenkasse der Eltern gegen Unfälle versichert sein.

## **Bemerkungen zum Unterricht**

### **Blockzeitenunterricht**

In der Primarschule wird am Morgen grundsätzlich in Blockzeiten von 8.10 Uhr - 11.50 Uhr unterrichtet. Hat ein Kind aufgrund von Halbklassenunterrichtsstunden keinen ausgefüllten Stundenplan, indem es an einem Morgen erst um 9.00 Uhr Unterricht hat oder dieser bereits um 11.00 Uhr endet, haben die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind in der Blockzeitenbetreuung in der Kita Tagesstern anzumelden. Die Betreuung während der Blockzeiten in der Kita ist kostenlos.

### **Hausaufgaben**

Hausaufgaben bilden eine Ergänzung zum Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich daran gewöhnen, selbstständig zu arbeiten und Vertrauen in ihr Können zu gewinnen. Sie sollen lernen, selbst die Verantwortung für ihre Arbeit zu übernehmen.

### **Absenzen**

Die Eltern sind für den regelmässigen Unterrichtsbesuch ihrer Kinder verantwortlich und orientieren die Klassenlehrperson über den Grund eines allfälligen Fernbleibens. Bei vorhersehbaren Absenzen informieren die Eltern die Klassenlehrperson frühzeitig. Dispensationsgesuche (ausser Jokertagbezug - siehe unten) sind mit einer Begründung bei der Schulleitung einzureichen. Dispensationen vom Sportunterricht von länger als einem Monat sind nur aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses möglich.

### **Schule findet statt**

Muss eine Lehrperson den Unterricht wegen Krankheit, Unfall oder anderen wichtigen Gründen kurzfristig ausfallen lassen, ist für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler gesorgt.

### **Jokertage**

Absenzen ohne Grund sind im Umfang von maximal 2 ganzen Tagen pro Schuljahr gemäss dem «Reglement Jokertage» möglich. An Sperrtagen können keine Jokertage eingelöst werden. Die Jokertage sind der Klassenlehrperson im Voraus mit dem entsprechenden Formular zu melden.

## **Ferien**

Der Ferienplan sowie weitere schulfreie Tage werden allen Eltern rechtzeitig bekannt gegeben. Der Ferienplan wird sowohl auf der Website der Schule Weisslingen wie auch einmal im Jahr im "Wisliger" veröffentlicht.

## **Freiwilligenprojekt im Schulzimmer**

Seit über 20 Jahren wirken im Kindergarten und an der Primarschule freiwillige Mitarbeitende im Unterricht mit. Durch ihre Anwesenheit treffen sich Generationen, die sich in unserer Gesellschaft nicht mehr in gleicher Masse wie früher unmittelbar begegnen. Dadurch werden das gegenseitige Verständnis zwischen den Generationen und die Achtung voreinander gefördert. Durch die Mitarbeit der Freiwilligen kann ein individueller Unterricht besser umgesetzt werden. Sie haben genügend Zeit, mit einzelnen Kindern alleine zu arbeiten. Dadurch wird die Lehrperson entlastet und kann sich gezielt anderen Aufgaben innerhalb der Lektionen zu widmen.

## **Schulreisen und Lager (Klassenlager (Schulzeit), Skilager (Freizeit))**

Einmal jährlich unternimmt jede Klasse eine Schulreise. Im Jahr, in dem das Klassenlager stattfindet, entfällt die Schulreise. In der 5. oder 6. Primarklasse findet pro Klasse ein Klassenlager statt. Während der Sekundarschule kann ein Klassenlager durchgeführt werden. Von den Eltern muss gemäss kantonalen Bestimmungen ein Unkostenbeitrag an die Verpflegungskosten geleistet werden.

Während der Sportferien findet sowohl für die Schülerinnen und Schüler der Primarschule (ab 4. Klasse) als auch für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule je ein Skilager statt. Es wird nur durchgeführt, wenn genügend Anmeldungen eingegangen sind. Die Eltern beteiligen sich an den Lagerkosten. Die Versicherung der Kinder während eines Lagers ist Sache der Eltern.

# **Bemerkungen zu einzelnen Fächern**

## **Textiles und technisches Gestalten**

Aufgrund des Gesetzesartikels über die Gleichstellung von Mann und Frau werden alle Schülerinnen und Schüler der Primarschule durch eine Fachlehrperson in textilem und technischem Gestalten unterrichtet. Sie erlangen so Fertigkeiten in verschiedenen Grundtechniken. Der Unterricht findet in der Regel in Halbklassen statt.

## **Religion Kultur Ethik**

Das Fach „Religion Kultur Ethik“ ist ein obligatorisches Unterrichtsfach und gehört zum Lehrplan. Die Ziele und Inhalte dieses Schulfachs richten sich deshalb ebenfalls nach dem Lehrplan. Es ist kein kirchlicher, sondern ein konfessionell neutraler Unterricht.

## **Medien und Informatik**

Durch Einführung des Lehrplans 21 wird ab der 5. Primarklasse auch das Fach Medien und Informatik unterrichtet. Ferner erhalten die Schülerinnen und Schüler in der 5. Primarklasse ein Schul-Tablet, welches im Unterricht in allen Fächern verwendet werden kann. Die Tablets dürfen das Schulareal im Normalfall nicht verlassen und sind Eigentum der Schule.

### **Schwimmunterricht**

Während der gesamten Kindergarten- und Primarschulzeit erhalten die Kinder Schwimmunterricht, welcher für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch ist. Das Hallenbad kann zu bestimmten Zeiten auch von der Öffentlichkeit benutzt werden.

## **Verschiedenes**

### **Jugendmusikschule**

Die Schule Weisslingen arbeitet grundsätzlich mit der Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung (JMSW) zusammen, beteiligt sich jedoch bei folgenden Institutionen an den Kosten des Unterrichtsbesuches:



- Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung
- Musikschule PROVA
- Konservatorium Winterthur

Der Instrumentalunterricht in Gruppen von ein bis drei Schülerinnen und Schülern wird in der Regel in Weisslingen erteilt. Anmeldungen für den Instrumentalunterricht in der JMSW nimmt die Ortsvertretung in Weisslingen entgegen. Sie ist Kontaktperson zwischen dem JMSW-Sekretariat, den Lehrpersonen für den Instrumentalunterricht und den Eltern. Die Kontaktdaten der Ortsvertretung Weisslingen entnehmen Sie bitte der Website der JMSW.

### **Fundgegenstände**

Fundgegenstände werden im Eingangsbereich folgender Gebäude aufbewahrt:

- Schmuck, Uhren, Brillen, Handys usw.: Schaukasten Schmittener 2
- Kleidungsstücke, Schirme usw.: Schmittener 2
- Sportbekleidung: grosse und kleine Turnhalle

Bitte wenden Sie sich an die Lehrpersonen oder den Hausdienst, falls Sie dazu Fragen haben.

### **Schulverwaltung**

Die Gemeinde Weisslingen führt eine Schulverwaltung. Diese befindet sich auf dem Schulareal. Die Öffnungszeiten sind auf der folgenden Website ersichtlich:

(<https://www.schuleweisslingen.ch/verwaltung/796>)

Tel.: 052 397 31 09/10 oder 052 397 32 12/13

E-mail: [schulverwaltung@schuleweisslingen.ch](mailto:schulverwaltung@schuleweisslingen.ch)

## Publikationen

Folgende Publikationen können auf der Website der Schule Weisslingen eingesehen/bestellt oder bei der Schulverwaltung bezogen werden:

- Leitbild der Schule Weisslingen
- Welcome Broschüre (Informationsbroschüre für Eltern)
- Reglement betreffend Jokertage
- Handhabung des Auskunftsrechtes von getrenntlebenden Eltern ohne elterliche Sorge
- Flyer „Tipps für Eltern bei Schulfragen“

## Sprechstunde Schulpflegepräsidium

Sie haben die Möglichkeit, Termine mit der Präsidentin/dem Präsidenten der Schulpflege Weisslingen zu vereinbaren. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Website der Schule Weisslingen. Im Rahmen dieser Termine können Anliegen vorgebracht werden und es besteht die Möglichkeit, nach Hintergrund-Informationen zu getroffenen Entscheidungen der Schulpflege zu fragen. Ferner bieten die Termine auch Gelegenheit, schulische Fragen zu thematisieren.

## Internetauftritt

Aktuelle Informationen finden Sie jeweils auf der Startseite unserer Website [www.schuleweisslingen.ch](http://www.schuleweisslingen.ch).

## Rechte und Pflichten

Wenn Sie Fragen im Zusammenhang mit dem Schulunterricht haben, wenden Sie sich bitte zuerst an die Klassenlehrperson oder die betreffende Fachlehrperson. Benutzen Sie dazu nicht die Unterrichtszeit, sondern vereinbaren Sie einen Besprechungstermin.

Ergeben sich Schwierigkeiten, die Sie mit der Lehrperson nicht lösen können, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Sind Sie als Eltern mit einer Entscheidung der Schulleitung oder der Schulpflege nicht einverstanden, haben Sie verschiedene Möglichkeiten, den Entscheid überprüfen zu lassen:

### **Wiedererwägungsgesuch**

Sie fordern die entsprechende Instanz (Schulleitung/Schulpflege) auf, ihren Entscheid nochmals zu überprüfen. Die Schulleitung/die Schulpflege muss auf ein solches Gesuch aber nicht eintreten. Ein Wiedererwägungsgesuch ist nur dann sinnvoll, wenn sich die Ausgangslage verändert hat oder neue Erkenntnisse vorliegen.

### **Entscheid der Schulpflege**

Anordnungen der Schulleitung erwachsen in Rechtskraft, wenn nicht innert 10 Tagen ein Entscheid der Schulpflege verlangt wird. Gegen den Entscheid der Schulpflege ist dann ein Rekurs möglich.

### **Rekurs**

Ein Rekurs ist entsprechend der Rechtsmittelbelehrung, die der Entscheid der Schulpflege enthält, beim Bezirksrat in Pfäffikon einzureichen. Ein Rekurs muss eine Kopie des angefochtenen Entscheids und eine Begründung enthalten. Bei einer Ablehnung des Rekurses können Ihnen die Verfahrenskosten auferlegt werden.

### **Aufsichtsbeschwerde**

Handelt die Schulpflege Ihrer Meinung nach pflichtwidrig oder unzureichend, haben Sie die Möglichkeit, beim Bezirksrat Pfäffikon eine Aufsichtsbeschwerde einzureichen.

Die Aufsichtsbeschwerde ist ein unvollständiges Rechtsmittel. Die Handlungen der Schulpflege werden zwar überprüft und bei Fehlverhalten gerügt, doch ein Entscheid der Schulpflege muss mit einem Rekurs angefochten werden.

## Stichwortverzeichnis

10. Schuljahr .....	8	Psychomotorik .....	9
Absenzen .....	12	Psychotherapie .....	9
Altersdurchmischte Klassen .....	6	Publikationen .....	15
Aufsichtsbeschwerde .....	16	Rekurs .....	16
Berufsberatung .....	8	Religion Kultur Ethik .....	13
Besuchstage .....	5	Repetition .....	7, 8
Bildungsdirektion .....	4	Schulärztlicher Dienst .....	10
Bildungsrat .....	4	Schulassistentz.....	6
Blockzeitenunterricht .....	12	Schulbehörden .....	3
Deutsch als Zweitsprache (DaZ) .....	8	Schulbesuch .....	5
Differenzierte Notengebung .....	9	Schulbus .....	11
Einschulung .....	6	Schule findet statt .....	12
Elternkontakt .....	5	Schulleitung .....	4
Elternmithilfe .....	5	Schulpflege .....	4
Elternmitwirkung .....	5	Schulpsychologischer Dienst .....	9
Fachlehrpersonen .....	5	Schulreisen .....	13
Ferien .....	13	Schulsozialarbeit .....	10
Freiwilligenprojekt im Schulzimmer .....	13	Schulverwaltung .....	14
Fundgegenstände .....	14	Schulweg .....	11
Hausaufgaben .....	12	Schulzahnpflege .....	11
Info-Brief .....	5	Schwimmunterricht .....	14
Integrative Förderung (IF) .....	9	Skilager .....	13
Internetauftritt .....	15	Sonderpädagogische Angebote .....	8
Jokertage .....	12	Sprechstunde Schulpflegepräsidium .....	15
Jugendmusikschule .....	14	Stütz- und Fördermassnahmen .....	8
Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psycho- motorik und Psychotherapie .....	10	Textiles und technisches Gestalten .....	13
Klassenlager .....	13	Übertritt ans Gymnasium .....	7
Klassenzuteilung .....	6, 7	Übertritt in die Sekundarschule .....	7
Lehrpersonen .....	4	Umteilung .....	7
Lehrplan 21 .....	3	Unfallversicherung .....	12
Logopädie .....	9	Verkehrsunterricht .....	11
LRS .....	9	Volksschule .....	3
Medien und Informatik .....	13	Website .....	15
Nachteilsausgleich .....	9	Weiterführende Ausbildungen .....	8
Notenkonferenz .....	8	Wiedererwägungsgesuch .....	15
Organisation Sekundarschule .....	7	Zeugnisse .....	6, 8